



Das Trampolinspringgesetz

Gültig: Trampolin in Neulengbach Uferstraße Von 13:00 bis 19:00



Präambel/Grundsatz:

Jeder kann Tricks ausführen, ohne dass er gestört wird.

§1 Inhalt:

• •

Wenn jemand einen Trick ausführen will, bei dem ein anderer ihn stört, so muss der andere sich an den Rand setzen. Dafür darf er danach auch einen Trick ausführen.

Begriffsbestimmung:

Nur zwei Personen dürfen gleichzeitig am Trampolin sein.

Ausgenommen:

Bei Geburtstagen oder anderen coolen Partys dürfen 5 KINDER am Trampolin sein.

§2 Verantwortungsregelung:

Betroffen sind alle, die das Trampolin betreten.



§3: Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Wer gegen die Regeln verstößt, der wird in das Verstoßbuch eingetragen. Bei drei Eintragungen, darf der Täter am nächsten Tag von 14:00-17:00 nicht springen.

Anna	Georg, Papa, Mam	a	



